

**Drucksache Nr.: 230/2020**

**Dezernat II**

**Federführend:** Abteilung Soziale  
Dienste

**Anlagen:**

**Az.:** 440-fr-mm

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	01.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Abschluss einer überarbeiteten und neu verhandelten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit den Anbietern der ambulanten Hilfen für den Bereich der sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft analog §§ 78 a ff SGB VIII**

**Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Dem Abschluss einer gemeinsamen überarbeiteten und neu verhandelten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit den freien Trägern der ambulanten Hilfen gemäß §§ 78 a ff SGB VIII analog für den Bereich der sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft wird zugestimmt.

**Begründung:**

Im ambulanten Bereich der Jugendhilfe arbeitet das Jugendamt Neustadt nun seit 2015 aufgrund einer für fünf Anbieter von ambulanten Hilfen gleich geltender Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit jeweils eigenen Fachleistungsstundensätzen.

Auf Wunsch der Anbieter musste 2020 neu verhandelt werden. Der überarbeitete Entwurf soll zum 01.01.2021 die bisherige Vereinbarung ablösen und wurde mit allen fünf Anbietern gemeinsam verhandelt.

Anbieter sind:

Kinder- und Jugendhilfe MIO GbR (Maikammer)

Büro Soziale Dienste GmbH (Freinsheim)

Christliches Jugenddorfwerk (Neustadt an der Weinstraße)

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen gGmbH  
(Schifferstadt)

RiBa GmbH (Wachenheim)

Die Fachleistungsstunden sollen zum jetzigen Zeitpunkt nicht neu verhandelt werden und sollen zunächst bis 31.12.2022 gelten.

Neustadt an der Weinstraße, 13.08.2020

Ingo Röthlingshöfer  
Bürgermeister